



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 17. Juni 2025, 20.00 Uhr,
im Gemeindezentrum**

Anwesende Stimmberechtigte: 32
Beginn der Versammlung: 20.00 Uhr
Vorsitz: Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung: 20.35 Uhr
Stimmenzähler: Hansruedi Weiss

Ohne Stimmrecht:
Finanzverwalterin Heidi Sprenger
Gemeindeverwalterin Danièle Quenzer

Medien:
Nicht anwesend.

- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024**
Abstimmung
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 wird mit einer Änderung einstimmig genehmigt.
 - 2. Rechnung 2024**
Abstimmung
Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Wintersingen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 107'618.64 wird einstimmig genehmigt. Der Ertrag ist in das Eigenkapital zu übertragen.
 - 3. Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Wintersingen**
Abstimmung
Das Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Wintersingen wird per Inkraftsetzung 01.06.2025 einstimmig genehmigt.
 - 4. Diverses**
-

Auflage

Die Rechnung 2024, der Prüfungsbericht der Rechnungsprüfungskommission und das vollständige Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 lagen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Montag, 02.06.2025 und 16.06.2025
- Mittwoch, 04.06.2025 und 11.06.2025

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

Der Gemeindepräsident:



Michael Schaffner



Die Gemeindeverwalterin:



Danièle Quenzer

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesezt)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 17.06.2025 kann das Referendum bis am 17.07.2025 ergriffen werden.

4451 Wintersingen, 17.06.2025